

## **Lagebericht**

### **für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis**

### **31. Dezember 2021**

#### **Grundlage der Jobcenter Wuppertal AÖR**

Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2021 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

#### **A. Wirtschaftsbericht 2021**

##### **A.1. Rahmenbedingungen 2021**

Das Wirtschaftsjahr 2021 ist für die Jobcenter Wuppertal AÖR auch weiterhin im Wesentlichen durch die Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Entgegen der Erwartung, dass durch den Impffortschritt sich die Lage im 2. Halbjahr des Jahres 2021 entspannen würde, entwickelte sich das Jahr 2021 wie eine Berg- und Talfahrt. Nach den schrittweisen Lockerungen im Frühjahr, musste im Herbst vor allem das Präsenzangebot wieder zurückgefahren werden. Das betraf die Eingangszonen, die Beratung durch die Fachkräfte und die Bildungsangebote.



Entwurf

Als Einrichtung der kritischen Infrastruktur hat sich die Organisation jedoch auch im zweiten Jahr der Pandemie bewährt. Dabei ist der Krisenmodus mit sich ständig ändernden Rahmenbedingungen fast zur Normalität geworden. Durch flexible Arbeitsmodelle und dem hohen Digitalisierungsgrad ist es jederzeit möglich gewesen, zwischen Präsenz- und Distanzmodus zu wechseln. Vor allem dank der elektronischen Akte konnten die meisten Anträge und Anliegen kontaktlos bearbeitet werden.

Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende nach dem SGB II und ihrer Familien obliegt der Jobcenter Wuppertal AÖR die Aufgabe der Förderung von Vermittlungschancen sowie die Vermittlung der Kundinnen und Kunden in Erwerbstätigkeit und Ausbildung.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2021 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

### **Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2021**

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um -825 BG und liegt im Dezember 2021 mit 22.809 BG unter dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im März 2021 bei 24.035 Bedarfsgemeinschaften.

Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist zum Vorjahr um 1.841 Personen auf 46.731 RLB gesunken. Auch hier lag der Höchstwert im März 2021 bei 49.287 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag im Dezember 2021 um 2,6 % (11.652) Personen über dem Vorjahreswert.



Entwurf

Trotz der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelang es, 6.522<sup>1</sup> Menschen im Jahr 2021 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote stieg im Vergleich zum Jahresfortschrittswert Dezember 2020 um +18,1% an.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2021 um -0,7% im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

Auch die Finanzdaten gem. Erfolgsübersicht spiegeln die Entwicklung wider, die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes stiegen um 12,6 Mio. € auf 206,3 Mio. €. Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € auf 136,9 Mio. €. Die Steigerungen sind im Wesentlichen durch gesetzliche Änderungen sowie durch Zahlungen von Corona-Sonderzuschüssen entstanden.

Insgesamt wurden 48,1 Mio. €, also 4,6 Mio. € mehr als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Entwurf

## **A.2. Zielvereinbarung**

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 geschlossen.

Neben einer Präambel, die besonderen Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten Menschen und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW für das Jahr 2021 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

### **I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dabei wird die Veränderung der Leistungen aus Dezember 2021 zum Vorjahresmonat betrachtet. Diese lagen um 0,2% höher als in 2020 und bleiben stabil auf hohem Niveau. Ein Zielwert wurde nicht festgelegt, vielmehr soll das Ziel insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

### **II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zur Unterstützung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AÖR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:



Entwurf

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
- Weiterentwicklung der Beratungsqualität
- Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
- Integration von Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeit
- Ausbau der Sozialraumorientierung und Gesundheitsförderung im Quartier

Mit dem MAGS NRW wurde für das Jahr 2021 vereinbart, dass die vorläufige Integrationsquote im Vergleich zu Dezember 2020 um 14,7 % steigt. Dies entspricht einer Quote von 18,8 %. Die Summe der Integrationen lag im Dezember 2021 für die vergangenen 12 Monate bei 6.522 Integrationen (T0). Dies entspricht einer Quote von 19,6 %, somit liegt die Quote 4,25 Prozentpunkte über dem vereinbarten Ziel zu dieser Kennzahl. Vor dem Hintergrund der erschwerten Vermittlungsmöglichkeiten in diverse Branchen stellt dies ein sehr erfreuliches Ergebnis dar.

### **III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Mit dem MAGS NRW wurde eine Veränderung um nicht mehr als +2,0 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2020) auf insgesamt 24.963 Personen vereinbart.

Im Dezember 2021 bezogen durchschnittlich 24.536 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Damit lag die Zahl der LZB mit 427 Personen unter dem mit dem MAGS NRW vereinbarten Ziel. Im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich der Bestand an LZB um -0,7 %. Mit diesem Ergebnis lag das Jobcenter Wuppertal sowohl unter dem Durchschnitt im Vergleichstyp IIIc (-1,4 %), als auch unter dem Durchschnitt bundesweit (-3,4 %).



Entwurf

### **A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2021**

Die Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit, im Idealfall durch die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt, stellt seit ihrer Gründung einen Schwerpunkt der Steuerung und Integrationsarbeit der Jobcenter Wuppertal AöR dar.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich im verfestigten Leistungsbezug befinden, war bereits vor der Corona-Krise trotz guter Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes mit ca. 14.167 Personen relativ stabil, hatte sich aber pandemiebedingt zwischenzeitlich auf ca. 16.655 Personen (Stand: Dezember 2021) erhöht. Gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, fehlende oder veraltete Berufserfahrung, schwierige Rahmenbedingungen (z.B. eingeschränkte Verfügbarkeit durch Betreuungsaufgaben, familiäre Konflikte, Schulden etc.) und eine resignative Haltung haben eine berufliche (Re-)Integration der Zielgruppe oft verhindert.

Zu dieser Zielgruppe zählen dabei inzwischen auch zunehmend Personen mit Fluchthintergrund, die sich bedingt durch die erforderliche Dauer des Spracherwerbs und weitere Heranführung an den Arbeitsmarkt bereits im mehrjährigen Leistungsbezug befinden.

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen aus verschiedenen Gründen eine unmittelbare Arbeitsaufnahme nicht möglich ist, mit möglichst zielführenden und passgenauen Angeboten bei der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, hat die Jobcenter Wuppertal AöR ein im Vergleich mit anderen Jobcentern besonders vielfältiges Maßnahmenportfolio aufgebaut. Es umfasst Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen und berücksichtigt jeweils deren besondere Lebenssituation (z.B. Erziehende mit Kindern unter und über vier Jahren, ausbildungssuchende Mütter, Weiterbildungs-interessierte, Frauen mit Migrationshintergrund, sehr marktferne Leistungsberechtigte mit vielfachen Vermittlungshemmnissen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen). Bei der Integrationsplanung achten die Integrationsfachkräfte grundsätzlich darauf, Fördermaßnahmen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.



Entwurf

Die Verhinderung bzw. Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist für die Jobcenter Wuppertal AöR seit ihrer Gründung von besonderer strategischer Bedeutung und ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche ohne Ausbildung oft lange arbeitslos bleiben und in der Folge besonders schlechte Chancen haben, in ihrem Leben dauerhaft ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Im Umkehrschluss ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bzw. gute Qualifikation der beste „Schutz“ vor (Langzeit)Arbeitslosigkeit und einem dauerhaften SGB II-Bezug.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die die Problemlagen der Jugendlichen tendenziell eher verstärkt und eine Integration in Ausbildung und Arbeit weiter erschwert hat, kommt der Ausbildungsberatung, -vorbereitung, -förderung und –begleitung eine besondere Bedeutung zu.

Damit Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung der Schulzeit gar nicht erst arbeitslos werden, setzt die Jobcenter Wuppertal AöR den Fokus weiterhin auf den frühzeitigen Beginn des Beratungsprozesses, der auch Impulse hinsichtlich geschlechtsuntypischer Berufsfelder beinhaltet.

Bereits in den Vorabgangsklassen wird Kontakt zu den Schülern\*innen aufgenommen, um mit der Berufswegeplanung zu beginnen. Bei Schülern\*innen mit besonderem Förderbedarf setzt die Jugendberufshilfe der Jobcenter Wuppertal AöR in der 7. Klasse mit Unterstützungsangeboten an. Im Rahmen des ganzheitlichen Beratungsansatzes der Jobcenter Wuppertal AöR wird dabei die Familie der Jugendlichen in die Beratung miteinbezogen.

Die Jobcenter Wuppertal AöR arbeitet daher z.B. im Übergangsbereich von der Schule in das Erwerbsleben mit verschiedenen Netzwerkpartnern\*innen zusammen. Beispielhaft seien hier KAOA (kein Abschluss ohne Anschluss), das Jugendamt sowie die Agentur für Arbeit genannt.

Außerdem setzt die Jobcenter Wuppertal AöR zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit grundsätzlich auf eine frühzeitige Aktivierung der Jugendlichen und hat daher ein im Vergleich



Entwurf

mit anderen Jobcentern breitgefächertes Maßnahmeportfolio für die jungen Erwachsenen aufgebaut. Die individuell zugeschnittenen Maßnahmeangebote zielen darauf ab, bestehende Handlungsbedarfe der Jugendlichen sukzessive zu bearbeiten und sie nach einem mitunter längeren Entwicklungsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzugliedern. In der Praxis bedeutet das, dass allen jungen Erwachsenen zeitnah nach ihrer Schulentlassung ein adäquates Angebot gemacht werden kann, wenn sie den Weg in Ausbildung oder Studium nicht auf Anhieb schaffen.

Erfolgreiche Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden ausgebaut und verstetigt, Elemente der Digitalisierung finden – insbesondere bei Neuausschreibungen - noch mehr Berücksichtigung in der konzeptionellen Umsetzung, um die Jugendlichen besser auf die sich verändernden Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Auch die Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit steht weiterhin im Fokus. Die Integrationsquote von Frauen liegt mit 13,2% (t3-Wert Dezember 2021) im Jobcenter Wuppertal weiterhin signifikant unter der Integrationsquote der Männer (27,7%). Das heißt, Frauen haben noch immer nicht den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt wie Männer.

Obwohl die Integrationsquote der Alleinerziehenden vor der Corona-Krise bis März 2020 erneut gesteigert werden konnte (17,3%), sind die Integrationschancen für diese Personengruppe deutlich beeinträchtigt und hängen oft unmittelbar mit den meist suboptimalen Betreuungsmöglichkeiten zusammen. Während der Corona-Krise setzte sich die positive Entwicklung daher auch erwartungsgemäß nicht fort, und die Integrationsquote sank auf 11,7% (März 2021), wobei sich inzwischen wieder eine leichte Trendwende abzeichnet (Dezember 2021: 14,1%).

Ein weiterer Handlungsbedarf wird bei den alleinlebenden Frauen gesetzt. Betrachtet man die Bedarfsgemeinschaften (BG) in Wuppertal, sind über 50% sog. Single-BG (Stand Dezember 2021: 12.298). Dabei zeigen die Statistiken, dass von den Leistungsberechtigten in Single-BG fast ein Drittel weiblich ist (rund 4.400 Frauen).



Entwurf

Bei beiden Personenkreisen (Alleinerziehenden und alleinlebenden Frauen) werden in Wuppertal große Unterstützungsbedarfe, aber auch Entwicklungs- und Erwerbspotenziale gesehen.

Diese Feststellung lässt sich ebenfalls für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund treffen. Zwar lag Integrationsquote von Geflüchteten im SGB II im Dezember 2021 mit 26,4% unter dem Jobcenter-Gesamtschnitt von 28,9%. Jedoch bewegt sich die durch das JC Wuppertal erreichte Quote weiterhin auf sehr hohem Niveau. Betrachtet man allerdings die Integrationsquote geschlechterdifferenziert, ergibt sich ein Bild, das deutliche Handlungsbedarfe aufzeigt. So liegt die Integrationsquote der Männer aus den acht häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländern (8 HKL) bei rund 44,0%, die der Frauen jedoch nur bei 6,1% (Dezember 2021). Daher richtet die Jobcenter Wuppertal AÖR das Augenmerk verstärkt auf die berufliche Integration der Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund, für die der Zugang zu Qualifizierung und Erwerbstätigkeit oft mit vielfältigen Herausforderungen verbunden ist.

Dieser auffallend niedrigen Integrationsquote wurde im Planungsprozess mit speziellen Informations-, Förder- und Qualifizierungsangeboten begegnet. Folgende Ziele sollen u. a. damit erreicht werden:

- Verbesserung des Systemwissens der Zielgruppe in allen Lebensbereichen (Berufskunde, deutsches Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem, Arbeitsrecht, Verbraucherrechte etc.)
- Stabilisierung bzw. weitere Steigerung der Teilnahmequote der Zielgruppe besonders an berufsbezogenen Sprachkursen (von den Sprachkursteilnehmenden aus den 8 HKL waren die Männer 2021 mit 58% vertreten, die Frauen immerhin bereits mit 42%).
- signifikante Erhöhung der Zahl der berufsbezogenen Sprachkurse mit Kinderbetreuung (insbesondere durch Kooperation mit dem Ressort für Zuwanderung und Integration sowie den Sprachschulen)
- nachhaltige Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Entwicklung von tragfähigen Berufsperspektiven gemeinsam mit den Frauen



Entwurf

- nachhaltige Förderung der Akzeptanz im Familienverband für eine Erwerbstätigkeit der Frauen
- Stärkung der digitalen Kompetenzen der zugewanderten Frauen
- Steigerung der Vermittlung neuzugewanderter Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen

Für den Ausbau der Gesundheitsförderung hat sich die Jobcenter Wuppertal AöR in der zweiten Förderwelle erfolgreich für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ beworben. Gemeinsam mit den Verbundpartnern Remscheid und Solingen wird in 2022 das Modellprojekt „Bergauf – Gesundheitsmanagement für Frauen“ über einen Zeitraum von fast 5 Jahren starten. Im Projekt werden Gesundheitscoaches eingesetzt, die speziell alleinlebenden Frauen differenzierte Angebote zur Gesundheitsförderung anbieten damit sie effektiv an die bestehenden Angebote in den jeweiligen Quartieren angebunden werden, um chronischen Erkrankungen oder drohenden Behinderungen vorzubeugen, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, einer drohenden (Teil-)Erwerbsminderung entgegenzuwirken und die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern.

Zur Realisierung ist ein dreiphasiges Modell angedacht, das den Frauen nach einer umfassenden Diagnostik zur Bedarfsermittlung (Phase 1) eine engmaschige Begleitung durch die Gesundheitscoaches und einen niederschweligen Zugang zu Präventions- und Quartiersangeboten (Phase 2) ermöglicht, um die Frauen darauf aufbauend intensiv bei der Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung zu unterstützen (Phase 3). Das Projekt beinhaltet gesundheitsbildende, präventive, kurative bzw. rehabilitative und selbsthilfeorientierte Aspekte der gesundheitlichen Versorgung. Die Integration in Arbeit bzw. die Aufnahme einer Weiterbildung wird als integraler Bestandteil der Stabilisierung der gesundheitlichen Situation angesehen. Sämtliche Angebote werden den Frauen passgenau zur Verfügung gestellt. Die Instanzen der medizinischen und psychosozialen Angebote werden vernetzt und für die Zielgruppe aufgeschlossen, um nachhaltig die Erwerbsfähigkeit zu erhalten



Entwurf

#### **A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen**

Für das Jahr 2021 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 47,817 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 51,626 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Der Personalbestand ist 2021 stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zum 31.12.2021 waren insgesamt 773 Personen beschäftigt.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat bereits durch die Einführung der elektronischen Akte in 2016 einen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht.

Das Landesministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) hat Anfang 2018 fünf digitale Modellregionen in NRW benannt. Dazu gehört das Bergische Land mit den Städten Remscheid und Solingen sowie Wuppertal als „Leitkommune“. Die Jobcenter Wuppertal AÖR, die mit der Einführung der elektronischen Akte bereits 2016 einen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht hat, partizipiert als städtische Tochter vom Status der digitalen Modellkommune und meldet in diesem Zusammenhang ihre Bedarfe bei der Stadt an. Eine 2018 für das Jobcenter gegründete Projektgruppe „Digitalisierung“ achtet auf eine sinnvolle und passgenaue Weiterentwicklung der IT-Ausstattung des Jobcenters.

Bestimmte Planungen konnten daher bereits im Vorfeld der Corona-Pandemie umgesetzt werden, z. B. die Digitalisierung des Posteingangs/-ausgangs, die Möglichkeit der Videokonferenz sowie des Telefonierens mit dem PC über Headsets für alle Mitarbeitenden, eine sichere digitale Kommunikation durch Versenden und Empfang verschlüsselter E-Mails, die Nutzung eines elektronischen Vergabeportals und die Aufstellung von Touchscreen-Monitoren (ausgestattet mit Webcams) in den verschiedenen Liegenschaften des Jobcenters Wuppertal, sodass die Möglichkeit einer Videokonferenz innerhalb der Standorte besteht. Diese Fortschritte haben sich insbesondere während der Corona-Pandemie als nutzbringende digitale Transformationen erwiesen. Weitere wichtige Ergänzungen des digitalen Portfolios waren:



Entwurf

Die Video-Beratung der Kunden\*innen durch Integrationsfachkräfte wurde in der ersten Jahreshälfte 2021 im Rahmen eines Pilotprojekts zunächst für U25-Jährige eingeführt. Nach einer ersten Evaluation erfolgte der Beschluss, das Pilotprojekt bis zum 31.12.2021 zu verlängern und auf alle Teams der Jobcenter Wuppertal AöR auszuweiten. Aus diesem Grund wurden flächendeckend Webcams für alle Integrationsfachkräfte und Coaches beschafft.

Während des pandemiebedingten Lock-Downs hat die Jobcenter Wuppertal AöR sehr schnell für alle Mitarbeitenden der Verwaltung innerhalb weniger Tage Telearbeitsplätze eingerichtet. Hierdurch wurde zum einen ein optimales Schutz- und Hygienekonzept implementiert, zum anderen gelang es so auch, die finanzielle Unterstützung der Leistungsberechtigten durchgehend zu gewährleisten und für alle Fragen zu Ausbildung, Arbeit und beruflicher Qualifizierung stets Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten des Homeoffice werden von allen Mitarbeitern\*innen anteilig weiter genutzt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat für ihre Mitarbeitenden einen sehr umfangreichen Rahmenqualifizierungsplan erarbeitet. Jährlich finden ca. 200 Schulungen statt, die durch entsprechend qualifizierte Beschäftigte durchgeführt werden. Bis zur Corona-Pandemie handelte es sich hierbei ausschließlich um Präsenzveranstaltungen. Inzwischen wurden alle Mitarbeitenden, die auch als Dozenten\*innen fungieren, für die Gestaltung und Durchführung von „Online-Schulungen“ qualifiziert. So kann im Bedarfsfall das Schulungskonzept immer flexibel auf eine virtuelle Vermittlung umgestellt werden.

Die komplette Digitalisierung des Schriftgutes stellt einen wesentlichen Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des Jobcenters Wuppertal dar. Zur Schaffung einer zentralen Ablage- und Bearbeitungsstruktur des allgemeinen Schriftgutes wurde daher zum 01.07.2021 ein digitales Aktenmanagement eingeführt. Dieses ermöglicht es, Dokumente, wie Verfahrenshinweise, Arbeitsanweisungen etc., ebenso wie die Anträge und Unterlagen der Leistungsberechtigten digital zu bearbeiten, elektronisch in klaren Strukturen abzuspeichern und gezielt an Mitarbeiter\*innen zu verteilen. Auch für die Leistungsberechtigten bedeutet dies eine Prozessbeschleunigung.



Entwurf

Überdies wird in Kooperation mit der Stadt Wuppertal bis Jahresende die Einführung der E-Akte im Personalbereich abgeschlossen.

Ab 2022 ist geplant, den gesamten internen, sehr aufwendigen und arbeitsteiligen Vergabeprozess auf die E-Akte umzustellen. Auf diese Weise werden jegliche Aktivitäten revisions sicher dokumentiert. Der jeweilige Stand der Vergabeakte inklusive eines Zeitstempels (Revisionsstand) lässt sich dann zu jeder beliebigen Zeit oder zu definierten Arbeitsschritten speichern, wodurch der Vergabefortschritt in Vergabeakte und Vergabevermerk unveränderbar dokumentiert ist.

Als sicherer Übermittlungsweg für das Zustellen elektronischer Dokumente und für den Austausch mit den Gerichten wird seit 2021 das „besondere Behörden-Postfach“ (beBPo) genutzt, eines der zentralen Elemente des künftigen elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Behörden und der Justiz. Dabei ist zu beachten, dass das beBPo keine neue Technologie, sondern nur die gesetzliche Umschreibung dessen ist, was ohnehin als Mittel der Wahl zur Kommunikation in Form des "elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs" vorgesehen ist.

Mitarbeitende, die bereits über ein städtisches Netbook verfügen, können den eingeführten VPN-Client im Homeoffice und damit ihr eigenes W-LAN nutzen.

Eine Projektgruppe für räumliche Zukunftskonzepte erarbeitet seit 2018 bedarfsgerechte Raum- und Flächenkonzepte für mehrere Standorte der Jobcenter Wuppertal AöR, um so ein noch flexibleres, effizienteres und effektiveres Arbeiten zu ermöglichen. Die erste Umsetzung des neuen Raumkonzepts erfolgt am Standort Schwarzbach. Das Modell sieht nicht mehr feste Schreibtischplätze/Büros, sondern allein am tatsächlichen Nutzungsbedarf orientierte Arbeitsplätze vor. Der für 2021 geplante Einzug hat sich weiter verzögert und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2022 erfolgen.



Entwurf

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die Einbindung einer Kunden-App haben sich pandemiebedingt ebenfalls verzögert. Als erste Maßnahme wurde ein Onlineantrag zur Beantragung von Grundsicherungsleistungen eingeführt, der den Kund\*innen die Möglichkeit eröffnet, virtuell den Antrag sowie die antragsbegründenden Unterlagen einzureichen. Der nächste Schritt ist die Anbindung an die Fachsysteme, um die Daten aus den Anträgen auszulesen.



Entwurf

## **A.5. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR**

### **A.5.1. Finanzwirtschaftliche Situation**

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2021 weist einen Betrag von 28,905 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1,615 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 0,5 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 25,79 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 19,834 Mio. €, anteilig 68,62 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 4,287 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 3,731 Mio. €, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 19,761 Mio. € ausgewiesen, der 68,37 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2021 weist Aufwendungen in Höhe von 453,712 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 206,258 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von



Entwurf

45,698 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,446 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 136,880 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 5,524 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen lt. Erfolgsübersicht in Höhe von 50,436 Mio. €, die im Wesentlichen 38,111 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind gem. der Erfolgsübersicht für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,620 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen ist mit 773 Personen zum 31.12.2021 um 37 Mitarbeiter\*innen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter\*innen hat sich von 35 auf 43 Personen erhöht.



Entwurf

### A.5.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 18.11.2021 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Pensionsrückstellungen	1.378.851,00 €	0,00 €	0,00 €	265.170,00 €	1.644.021,00 €
Beihilferückstellungen	378.638,00 €	0,00 €	0,00 €	58.563,00 €	437.201,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.757.489,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>323.733,00 €</b>	<b>2.081.222,00 €</b>

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Urlaub	1.583.790,48 €	1.583.790,48 €	0,00 €	1.078.911,44 €	1.078.911,44 €
Überstunden	533.878,22 €	533.878,22 €	0,00 €	274.305,49 €	274.305,49 €
LOB	776.197,21 €	776.197,21 €	0,00 €	609.226,40 €	609.226,40 €
Externe Jahresabschlusskosten	18.088,00 €	18.088,00 €	0,00 €	26.180,00 €	26.180,00 €
Archivierung	207.268,00 €	0,00 €	133.984,00 €	0,00 €	73.284,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	63.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	66.400,00 €	66.400,00 €
Offene Rechnungen	82.250,00 €	76.442,84 €	5.807,16 €	77.000,00 €	77.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.264.471,91 €</b>	<b>3.051.396,75 €</b>	<b>139.791,16 €</b>	<b>2.132.023,33 €</b>	<b>2.205.307,33 €</b>

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ist als Erfolgsübersicht nach Bereichen dem Anhang als Anlage beigefügt.



Entwurf

**Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen der Jobcenter Wuppertal AöR veränderte sich wie folgt:**

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
<b>Gesamtzahl</b>	609	685	710	702	718	736	<b>773</b>
davon tariflich Beschäftigte	496	567	592	590	613	631	<b>61</b>
davon Beamte	80	81	74	72	72	65	<b>64</b>
davon Amtshilfekräfte	10	7	8	7	5	5	<b>5</b>
davon Elternzeit	23	30	36	33	28	35	<b>43</b>

Im Jahr 2021 betrug der Personalaufwand (incl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 42,781 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 33,393 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 9,388 Mio. € entfielen.

## **A.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **A.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden. Im Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsempfängern werden die monatlichen Durchschnittswerte für die Planung der Folgejahre mit den einzelnen Leistungsträgern verwendet.

### **A.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Im Jahr 2020 wurde die Arbeitsgruppe „nachhaltig.arbeiten“ gegründet. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Jobcenter Wuppertal AöR mit dem Nachhaltigkeitsgedanken zu vereinen. Im Zuge dessen entschloss sich der Vorstand, zusammen mit weiteren Firmen und Institutionen an dem Projekt „Ökoprofit – Bergisches Städtedreieck“ teilzunehmen. Am Ende der Projektzeit stand die Zertifizierung als nachhaltiges Unternehmen. Im Jahr 2021 fanden im Rahmen des Projektes mehrere Workshops statt, in denen verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit beleuchtet (Energieeffiziente Gebäudetechnik, Fördermöglichkeiten, Mobilität etc.) wurden. Zusätzlich waren mehrere Arbeitspakete als Zugangsvoraussetzung zum abschließenden Prüfungsgespräch zu bearbeiten. Im Dezember 2021 fand das Projekt mit der erfolgreichen Absolvierung der Prüfung seinen Abschluss.



Entwurf

## **B. Chancen- und Risikobericht, Prognose**

### **B.1. Chancen- und Risikobericht**

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes. Auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie ist weiterhin davon auszugehen, dass die zugewiesenen Budgets (EGT und VWH) eingehalten werden können.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.



Entwurf

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

- |                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| 1. Bagatellrisiko         | ≤ 50.000 Euro                   |
| 2. Geringes Risiko        | > 50.000 Euro ≤ 500.000 Euro    |
| 3. Mittleres Risiko       | > 500.000 Euro ≤ 1.000.000 Euro |
| 4. Schwerwiegendes Risiko | > 1.000.000 Euro                |

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

- |                                         |               |
|-----------------------------------------|---------------|
| 1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit  | ≤ 10 %        |
| 2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit | > 10 % ≤ 30 % |
| 3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit     | > 30 %        |

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden 115 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert, so dass hier nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aus heutiger Sicht sind die Risiken begrenzt und es liegen keine organisationsgefährdenden Risiken vor.

## **B.2. Prognose für das Jahr 2022**

Im Verwaltungshaushalt 2022 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 19. Oktober 2021 mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 44,703 Mio. € (Vorjahr 2021: 43,779 Mio. €) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen.

Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 8,013 Mio. €. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 52,716 Mio. € auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Grundbetrag rund 45,760 Mio. € (Vorjahr 2021: 47,292 Mio. €) zugeteilt. Zusätzlich sind noch Mittel an die von der Hochwasserkatastrophe 2021 betroffenen Regionen verteilt worden. Auf Wuppertal entfällt ein Betrag in



Entwurf

Höhe von 0,480 Mio. €. Das Integrationsbudget beläuft sich somit ohne des Budgets für Beschäftigungszuschüsse auf einen Betrag von 46,240 Mio. €. BEZ wurde aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht zugeteilt.

Für das Jahr 2022 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – Neue Wege in NRW
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen
- Die Möglichkeiten des Teilhabestärkungsgesetzes in der Grundsicherung nutzen und gesundheitliche Prävention fördern
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
- Herausforderung der Digitalisierung weiter angehen

Für das Jahr 2022 ist zu erwarten, dass sich die pandemische Lage abschwächen wird.

Die Planung für die in 2022 zu erbringenden Integrationen wurde auf Basis der für 2021 vorliegenden erstellt. Hierbei wurde von einer positiven Entwicklung im Jahr 2022 ausgegangen.

Trotz des noch nicht bewilligten Bundeshaushaltes 2022 und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung sind zz. keine Risiken für den Verwaltungshaushalt und für das Integrationsbudget ersichtlich.

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den damit verbundenen Fluchtbewegungen ist mit einem erheblichen Zugang in die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu rechnen. Der Gesetzgeber hat angekündigt, dass die zumeist geflüchteten Frauen und Kinder ab dem 01.06.2022 ins SGB II einmünden werden.



Entwurf

Bisher sind bereits ca. 3.800 Personen in 2.150 Bedarfsgemeinschaften im Stadtgebiet Wuppertal registriert worden. Die Übernahme der Personen wird bereits vorbereitet. Die weiteren Entwicklungen werden beobachtet.

Lagebericht 2021

Anlage I



Entwurf

Wuppertal, 01.06.2022

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien  
Vorstand

Entwurf

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

## Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	274,26
	0,00	274,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.851,75	22.128,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	122,78	286,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.094.397,43	1.146.005,55
	1.115.371,96	1.168.420,89
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	499.552,00	435.217,00
	<b>1.614.923,96</b>	<b>1.603.912,15</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	33.117,08	4.189,87
2. Forderungen gegen den Bund	3.378.451,99	4.104.218,93
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	3.831.350,27	3.192.474,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	160.240,72	159.740,24
	7.403.160,06	7.460.623,62
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	52.233,01	67.689,07
	<b>7.455.393,07</b>	<b>7.528.312,69</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.834.207,41</b>	<b>20.634.118,60</b>
	<b>28.904.524,44</b>	<b>29.766.343,44</b>

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>1.115.371,96</b>	<b>1.168.695,15</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.081.222,00	1.757.489,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.205.307,33	3.264.471,91
	<b>4.286.529,33</b>	<b>5.021.960,91</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	159.847,33	66.597,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	1.103.539,46	1.029.284,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	1.946.780,88	1.393.193,06
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 520.797,32; Vorjahr TEUR 510) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)	521.185,82	510.264,09
	<b>3.731.353,49</b>	<b>2.999.339,64</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.761.269,66</b>	<b>20.566.347,74</b>
	<b>28.904.524,44</b>	<b>29.766.343,44</b>

Entwurf

Entwurf

## Jobcenter Wuppertal AöR

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	403.317.325,41	383.179.203,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.392.821,94	48.924.515,80
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.267.503,26	-1.522.935,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.392.646,13	-33.049.191,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € - 3.390.252,27 ; Vorjahr T€ - 3.106)	-9.387.868,16	-8.729.585,38
	<b>-42.780.514,29</b>	<b>-41.778.776,49</b>
5. Abschreibungen	-188.149,70	-286.939,13
6. Sozial- und Transferleistungen	-397.620.851,55	-378.325.206,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.642.852,73	-9.998.124,65
	210.275,82	191.736,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.533,18	1.746,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211.809,00	-193.483,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Entwurf

**Anhang**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis**  
**31. Dezember 2021**

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2021 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

### **B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

#### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

## **II. Sachanlagen**

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

## **III. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5f. HGB waren nicht vorzunehmen.

## **IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

## **V. Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

## **VI. Sonderposten für Zuwendungen**

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

## **VII. Rückstellungen**

Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten.

## **VIII. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Entwurf

## C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021

### C.1 Erläuterungen zur Bilanz

#### I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2021 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobilien, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

#### II. Forderungen

Die Verminderung der Forderungen um ca. 0,06 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 0,64 Mio. € und gesunkenen Forderungen gegen den Bund in Höhe von 0,73 Mio. €.

#### Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Forderungen gegen Dritte	33.117,08 €	33.117,08 €	0,00 €	0,00 €	4.189,87 €
Forderungen gegen Bund	3.378.451,99 €	3.269.051,45 €	109.400,54 €	63.296,66 €	4.104.218,93 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	3.831.350,27 €	3.831.350,27 €	0,00 €	0,00 €	3.192.474,58 €
Sonstige Vermögensgegenstände	160.240,72 €	4.428,58 €	155.812,14 €	147.412,14 €	159.740,24 €
<b>Summe</b>	<b>7.403.160,06 €</b>	<b>7.137.947,38 €</b>	<b>265.212,68 €</b>	<b>210.708,80 €</b>	<b>7.460.623,62 €</b>

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 30.933,72 € (Vorjahr: 30.433,24 €).

Bei den Forderungen gegenüber die Stadt Wuppertal ist der Saldo auf dem Cashpooling-Konto zum Stichtag 31.12.2021 höher als im Vorjahr.

### III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.487.257,91 €
- Personalaufwand Januar 2022 i.H.v. 304.415,36 €

### IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>

### V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

### VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 18.11.2021 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Pensionsrückstellungen	1.378.851,00 €	0,00 €	0,00 €	265.170,00 €	1.644.021,00 €
Beihilferückstellungen	378.638,00 €	0,00 €	0,00 €	58.563,00 €	437.201,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.757.489,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>323.733,00 €</b>	<b>2.081.222,00 €</b>

Der Zugang im Jahr 2021 in Höhe von 323.733,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 174.038,00 € sowie sonstigen Zuführungen von 111.924,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird seit dem Jahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre durchgeführt. In der Vergangenheit wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 195.527,00 € (Vorjahr: 231.658,00 €).

## VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
Urlaub	1.583.790,48 €	1.583.790,48 €	0,00 €	1.078.911,44 €	1.078.911,44 €
Überstunden	533.878,22 €	533.878,22 €	0,00 €	274.305,49 €	274.305,49 €
LOB	776.197,21 €	776.197,21 €	0,00 €	609.226,40 €	609.226,40 €
Externe Jahresabschlusskosten	18.088,00 €	18.088,00 €	0,00 €	26.180,00 €	26.180,00 €
Archivierung	207.268,00 €	0,00 €	133.984,00 €	0,00 €	73.284,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	63.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	66.400,00 €	66.400,00 €
Offene Rechnungen	82.250,00 €	76.442,84 €	5.807,16 €	77.000,00 €	77.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.264.471,91 €</b>	<b>3.051.396,75 €</b>	<b>139.791,16 €</b>	<b>2.132.023,33 €</b>	<b>2.205.307,33 €</b>

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

In den Rückstellungen für Überstunden sind ca. 28,55% der Überstunden auf Langzeitkonten.

### VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € gestiegen.

Der Zugang resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (0,07 Mio. €), der Stadt Wuppertal (0,55 Mio. €) sowie gegen Dritte (0,09 Mio. €).

#### *Verbindlichkeitspiegel*

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2021	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr 31.12.2020
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegen Dritte	159.847,33 €	159.847,33 €	0,00 €	0,00 €	66.597,67 €
Verbindlichkeiten gegen Bund	1.103.539,46 €	1.103.539,46 €	0,00 €	0,00 €	1.029.284,82 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	1.946.780,88 €	1.946.780,88 €	0,00 €	0,00 €	1.393.193,06 €
Sonstige Verbindlichkeiten	521.185,82 €	521.185,82 €	0,00 €	0,00 €	510.264,09 €
<b>Summe</b>	<b>3.731.353,49 €</b>	<b>3.731.353,49 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.999.339,64 €</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land und der Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 520.797,32 € (Vorjahr: 510.264,09 €).

## IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.487.257,91 €
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2022 i.H.v. 274.011,74 €

## C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 weist Aufwendungen in Höhe von 453,712 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 206,258 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 45,698 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,446 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 136,880 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 5,524 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 50,436 Mio. €, die im Wesentlichen 38,111 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,620 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

## II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,138 Mio. € gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II. Auch kam es im Bereich des Arbeitslosengeldes II allein aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie (Sozialschutz-Paket III), Mehrbedarfe für unabweisbare digitale Endgeräte, Kinderfreizeitbonus im Rahmen des sog. Aufholpakets zu einer Erhöhung der Aufwendungen von rund 6,6 Mio. €.

## III. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,468 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AÖR, der vor allem durch den Abschluss und die Auswirkungen der neuen Tarifverträge für Angestellte und Beamte entstanden ist.

Die Auflösung der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Reduzierung der Archivierungsrückstellung.

## IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 0,255 Mio. € gesunken. Dies liegt u.a. an geringeren Eigenanteilen an Projekten.

**V. Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Gehälter für Angestellte und auch Beamte und des Personalzuwachses ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,002 Mio. € gekommen.

**VI. sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AÖR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2020 und 2021 weist eine Erhöhung von 1,645 Mio. € aus. Dies beruht im Wesentlichen auf wieder gestiegenen Umbaukosten und der höheren Inanspruchnahme von Dienstleistungen (intern und extern).

**VII. Sozial- und Transferleistungen**

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

**VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind u. a. Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 37.771,00 € (Vorjahr: 37.437,00 €) enthalten.

## D. Sonstige Angaben

### I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2021 sind nachfolgend aufgeführt:

- Arno Minas Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Lukas Twardowski Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler
- Dilek Engin Oberstudienrätin Gesamtschule
- Christian Schmidt Referendar
- Cornelia Krieger Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin
- Gérard Ulsman Mitarbeiter im öffentlichen Dienst
- Rajaa Rafrafi Industriekauffrau

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2021 sind nachfolgend aufgeführt:

- Uwe Schneidewind Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
- Daniela Goldbecker Angestellte
- Max Guder Sozialarbeiter B.A.
- Barbara Becker selbständig in der Kindertagespflege
- Paul Yves Ramette Sozialversicherungsangestellter
- Patricia Knauf-Varnhorst Steuerberaterin
- Bernhard Sander Angestellter

Entwurf

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz                      Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AöR
- Dr. Andreas Kletzander      Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- Uwe Kastien                      Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 330.258,36 € nebst 26.313,29 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 131.236,68 € nebst 10.397,41 (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 99.510,84 € nebst 7.957,94 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 99.510,84 € nebst 7.957,94 € (ZVK). Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2021 rd. 30.778,2 T€ bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.291,10 € ausgezahlt.

Davon entfallen auf Herrn Minas 255,65 €, auf Herrn Michaelis 115,05 €, auf Herrn Ulsmann 153,40 €, auf Frau Krieger 153,40 €, auf Herrn Schmidt 115,05 €, auf Frau Rafrafi 115,05 €, auf Herrn Twardowski 191,75 €, auf Frau Engin 153,40 € und auf Herrn Guder 38,35 €.

## II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 22 T€ für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

## III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
<b>Gesamtzahl</b>	609	685	710	702	718	736	<b>773</b>
davon tariflich Beschäftigte	496	567	592	590	613	631	<b>661</b>
davon Beamte	80	81	74	72	72	65	<b>64</b>
davon Amtshilfekräfte	10	7	8	7	5	5	<b>5</b>
davon Elternzeit	23	30	36	33	28	35	<b>43</b>

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2021 758,25 Mitarbeiter. Hiervon waren 649,50 tariflich Beschäftigte, 64,50 Beamte, 5,25 Amtshilfekräfte und 39 in Elternzeit Beschäftigte.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 712,58 besetzten Stellen.

## IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (20,9 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

#### **V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden am 31. Dezember 2021 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 28.275 T€.

#### **VI. Konzernverhältnisse**

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2021 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern“-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichts gem. § 117 GO NRW i.V.m. 52 GemHVO erfolgt unter Einbeziehung der Daten der geprüften und durch die entsprechenden Gesellschaftsorgane festgestellten Jahresabschlüsse im Amtsblatt der Stadt Wuppertal (Stadtbote).

#### **VII. Ergebnisverwendung**

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

#### **VIII. Weitere Angaben**

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

### **IX. Nachtragsbericht**

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den damit verbundenen Fluchtbewegungen ist mit einem erheblichen Zugang in die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu rechnen.

Der Gesetzgeber hat angekündigt, dass die Geflüchteten ab dem 01.06.2022 ins SGB II einmünden werden.

Es ist zu erwarten, dass sich die Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen im Bereich Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) aufgrund steigender Bedarfsgemeinschaften in nicht unerheblichem Maße erhöhen werden, deren quantitative Auswirkungen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit hinreichender Sicherheit beziffert werden können.

Wuppertal, 01.06.2022

Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand